

## **Schriftliche Stellungnahme der Mobilfunk-Arbeitskreise im „Allgäuer Land“ zu den Schutz- und Versorgungszielen des Zweckverbandes „Allgäuer Land“**

Wir begrüßen es sehr, dass das Mobilfunkversorgungskonzept innerhalb des Zweckverbandes „Allgäuer Land“ in Auftrag gegeben wurde und bewundern den Mut und die Weitsichtigkeit der 10 BGM. Vor 3 Jahren haben wir die Möglichkeit der Einflussnahme auf Standorte für Mobilfunksendeanlagen und Strahlenreduzierung unserem Landrat, Herrn Johann Fleischhut, erstmals vorgestellt. Im Hinblick auf den anstehenden Ausbau der A 7 und der zu erwartenden Mobilfunkversorgung an diesem letzten Teilstück sahen wir im Rahmen des Regionalkonzeptes A 7 die Chance, aktiv Vorsorge zu betreiben.

Die Gemeinde Pfronten übernahm eine Vorreiterrolle, indem sie dieses Versorgungskonzept schon vor über einem Jahr in Auftrag gab.

Seit damals gibt es weitere, ergänzende Aspekte, die nicht unbedingt neu sind, aber durch intensives Arbeiten an der Problematik bewusst wurden. Diese Aspekte sind bedeutsam in Bezug auf die Versorgungsplanung, da sie sich enorm auf die mögliche Immissionsreduzierung auswirken:

- Der Versorgungsauftrag nach dem Grundgesetz bezieht sich **nur auf den Festnetzanschluss**
- Es gibt keinen Versorgungsauftrag für Mobilfunk im Haus
  - > Eine Versorgung im Haus ist nicht mehr „mobil“ und steht sogar in unmittelbarer Konkurrenz zum grundgesetzlich geschützten Festnetz.
  - > Die Im-Haus-Versorgung liegt in Eigenverantwortung der Verbraucher und kann über die Anschaffung eines Repeaters gelöst werden.
  - > Die Im-Haus-Versorgung ist ein rein wirtschaftliches Interesse der Betreiber
- Der im Lizenzvertrag festgelegte Netzausbau ist sowohl bei GSM als auch bei UMTS bereits erfüllt.

Welche Bedeutung haben diese Feststellungen für das Schutz- und Versorgungsziel?

- Dass die Kommune das Recht hat, für eine neue Anlage einen Bedarfsnachweis vom Betreiber einzufordern
- Dass die Standorte für Sendeanlagen ruhig außerhalb gewählt werden können, da eine Im-Haus-Versorgung nicht gewährleistet sein muss
- Dass zu Gunsten der Gesundheitsvorsorge die Immissionsminimierung optimiert werden kann
- Dass es von Seiten der Bürger keinen Anspruch auf einen flächendeckenden Empfang gibt

So wie z.B. im medizinischen und technischen Bereich neue Erkenntnisse zu Verbesserungen führen, raten wir dazu, gemäß dem Vorsorgeprinzip diese Kenntnisse mit in die Definition einfließen zu lassen. Unser Vorschlag:

### **Versorgungsziel**

Mobiles Telefonieren im Freien

### **Schutzziel**

Immissionsminimierung entsprechend den technischen Möglichkeiten. Als Richtwert sollen die zur Zeit gültigen Salzburger Vorsorgewerte gelten,  $10 \mu\text{W}/\text{m}^2$ . Diese festgelegten Werte sollten angestrebt werden. Dies gilt auch für bereits bestehende Mobilfunksender.

Dieses von uns favorisierte Versorgungsprinzip entspricht zwar dem Gesetz, nicht aber dem wirtschaftlichen Interesse der Betreiber. Wir sind uns bewusst, dass dieser Vorschlag eine besondere Herausforderung an das Verhandlungsgeschick der Bürgermeister mit den Betreibern stellt. Wir sind der Meinung, dass sich diese Bemühungen für die **Gesundheit der Bürger und Gäste im „Allgäuer Land“** lohnen. Wenn wir schon den Aufwand für ein Vorsorgekonzept betreiben, dann sollte es doch auch so gestaltet sein, dass die Gesundheit im Vordergrund steht.

Selbst in der **Politik** werden die ersten Warnungen ausgesprochen:

- das Bundesamt für Strahlenschutz rät zum Grundsatz der Strahlenminimierung
- das Bundesumweltamt spricht den Aspekt der Vorsorge in dem Heft „Lehren aus frühen Warnungen – das Vorsorgeprinzip 1986 – 2000“ an
- das Bayerische Kultusministerium empfiehlt Eltern und Kindern einen vorsichtigen und sparsamen Umgang mit dem Handy

Und immer mehr **Ärzte und Ärztevereinigungen** warnen vor den Langzeitfolgen, die von gepulster Mobilfunkstrahlung ausgehen, basierend auf unabhängigen und seriösen Forschungsergebnissen.

Die 8 Mobilfunk-Arbeitskreise im „Allgäuer Land“ im April 2007